



Zurück zum Steuerwettbewerb

Trotz OECD-Mindeststeuer kann die Schweiz fiskalisch wieder attraktiver werden

MATTHIAS BENZ

Als die Schweiz die OECD-Mindeststeuer für Grosskonzerne im Jahr 2024 einführte, ging man davon aus, dass sie zum globalen Standard werden würde. Doch das ist nicht eingetreten. Anfang 2026 sind die USA aus der OECD-Mindeststeuer ausgestiegen. Andere wichtige Länder wie China setzen sie nicht um. Die Schweiz gerät dadurch ins Hintertreffen: Grosskonzerne müssen hierzulande den Mindeststeuersatz von 15 Prozent ihrer Gewinne bezahlen, in den USA kommen sie oft mit deutlich weniger weg.

Seit einigen Monaten wird in Politik und Wirtschaft darüber debattiert, was die Schweiz jetzt tun soll. Die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer empfahl, die Schweiz solle wieder aus der OECD-Mindeststeuer aussteigen. Sonst könnten amerikanische Konzerne ihre Aktivitäten aus der Schweiz in die USA verlegen – und der hiesige Fiskus Hunderte von Millionen an Steuereinnahmen verlieren.

Andere Wirtschaftsverbände lehnen hingegen einen Ausstieg ab, etwa der Dachverband Economiesuisse oder Swissholdings, der Verband der multinationalen Unternehmen. Der Schritt sei riskant und bringe wenig, argumentieren sie. Die Schweiz solle stattdessen prüfen, wie sie innerhalb der OECD-Regeln wieder steuerlich attraktiver werden könne.

Höhere Abzüge für Forschung

Wie das konkret gehen könnte, zeigt ein neues Gutachten der Steuerrechtsprofessoren Robert Danon (Universität Lausanne) und Pascal Hinny (Universität Freiburg). Das Gutachten wurde im Auftrag von Swissholdings erstellt und liegt der NZZ vor. Laut den Professoren sollte die Schweiz einen bestehenden Steuerabzug für Forschung und Entwicklung (F&E) stärker nutzen und ausweiten.

Tatsächlich hat die OECD in dieser

Hinsicht neue Möglichkeiten eröffnet. Beim Ausstieg der USA wurde ein sogenanntes Side-by-Side-Package verabschiedet. Die OECD-Gremien erlauben den Ländern damit neuerdings, wieder mehr Steueranreize zu gewähren. Diese sind zulässig, wenn Firmen wirtschaftliche Substanz in einer Gebietskörperschaft haben, zum Beispiel Personal beschäftigen oder Produktionsanlagen unterhalten.

Vor diesem Hintergrund werden auch Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung wieder interessanter. «Sie erleben ein Revival, weil die OECD-Gremien sie ausdrücklich als zulässig einstufen», sagt Pascal Hinny. In der Schweiz seien solche F&E-Abzüge bis jetzt restriktiv geregelt. Wenn die Schweiz den neuen Spielraum nutze, könnten die Steuersätze für Grosskonzerne unter 15 Prozent sinken.

«Wie die neuesten Statistiken der OECD zeigen, wenden bereits zahlreiche Länder solche Steueranreize an», erklärt der Co-Autor Robert Danon. «Wenn die Schweiz nichts unternimmt, verliert sie weiter an steuerlicher Attraktivität.»

Das Ziel wäre, den sogenannten F&E-Sonderabzug stark auszubauen. Die Kantone haben heute schon die Möglichkeit, ihn den Firmen zu gewähren. Die Unternehmen dürfen dann Personalausgaben für Forscher überproportional stark von ihren Einnahmen abziehen. Das senkt den steuerbaren Gewinn und damit die Steuerzahlungen in den Kantonen. Daneben gibt es ein anderes Instrument namens Patentbox, aber dieses wird von der OECD nicht als zulässig anerkannt und verliert deshalb an Attraktivität.

Laut den Studienautoren könnten Bund und Kantone den Firmen erlauben, nicht nur Personalkosten für Forscher abzuziehen, sondern auch weitere Aufwendungen für Forschungsinfrastrukturen

wie Labors, Rechenzentren oder KI. Auch könnte der Satz für den F&E-Sonderabzug von derzeit maximal 50 Prozent erhöht werden, zum Beispiel auf 100 Prozent. Die Autoren plädieren ferner dafür, einen F&E-Sonderabzug auch für die direkte Bundessteuer auf Firmengewinnen einzuführen. Die Bundessteuer fällt für viele Grosskonzerne mehr ins Gewicht als die kantonale Firmensteuer.

Ein wichtiger Hebel

Dass die Schweiz damit wieder steuerlich konkurrenzfähig mit den USA werden würde, ist kaum zu erwarten. Doch Hinny sagt: «Eine solche Reform kann die Steuerbelastung erheblich unter den Mindestsatz von 15 Prozent senken – vor allem für substanzstarke Firmen, die viel Forschung und Entwicklung in der

Schweiz machen.» Es handle sich um einen wichtigen Hebel. Denn Forschung und Entwicklung seien ein zukunfts-trächtiges Feld für die Schweizer Wirtschaft, während die reine Produktion hierzulande oft zu teuer sei.

Gesetzesänderung notwendig

Die Kantone könnten den F&E-Sonderabzug zum Teil in Eigenregie erhöhen. Laut dem Gutachten reizen sechzehn Kantone die bestehenden Möglichkeiten nicht aus. «Damit der F&E-Sonderabzug wirklich attraktiv wird, braucht es jedoch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene», sagt Robert Danon. Es müsste das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst werden. In diesem haben Bund und Kantone geregelt, wie die Bemessungsgrundlagen von Steuern – in diesem Fall die Firmengewinne – festgelegt werden. Ohne eine solche Revision ist es nicht möglich, den Maximalsatz für den F&E-Sonderabzug zu erhöhen oder mehr Aufwendungen abzugsfähig zu machen.

Verfolgt die Schweiz diesen Weg, müssten manche Kantone ihre Strategie

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 72'549
Erscheinungsweise: täglich



Seite: 25
Fläche: 73'278 mm²

Auftrag: 3009561
Themen-Nr.: 272002
Referenz:
21825042-7560-4af7-b63d-7df5228553b9
Ausschnitt Seite: 2/2

anpassen. Kantone wie Basel-Stadt oder Zug haben jüngst auf die Auszahlung von Subventionen gesetzt, um für internationale Konzerne attraktiv zu bleiben. Firmen erhalten beispielsweise Geld vom Staat, wenn sie in Innovation oder in den Umweltschutz investieren. Doch ein Subventionswettlauf gilt unter Ökonomen als ineffizient. Mit den neuen OECD-Regeln könnten die Kantone auch wieder ihre Steuersätze senken.

Für den Vorschlag von Danon und Hinny braucht es einen gemeinsamen Effort von Bund und Kantonen für eine

Gesetzesänderung. Im Sommer hat eine Arbeitsgruppe zur OECD-Mindeststeuer zu tagen begonnen. Auf dieser Basis will der Bundesrat bis im ersten Halbjahr 2027 Eckwerte zum weiteren Vorgehen beschliessen. Dem Vernehmen nach spielt die Ausweitung des F&E-Sonderabzugs in den Diskussionen der Arbeitsgruppe eine Rolle. Die zuständige Eidgenössische Steuerverwaltung erklärte auf Anfrage, zu möglichen steuerlichen Massnahmen seien noch keine Entscheide getroffen worden.

Doch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene hat auch einen Nachteil: Sie braucht viel Zeit. Der Bundesrat dürfte kaum vor 2029 eine Vorlage ins Parlament einbringen. Wenn Kantone schon früher ihre Standortattraktivität stärken wollen, müssen sie weiterhin Optionen ausleuchten, wie sie den Unternehmen in Eigenregie entgegenkommen können.



Der Kanton Basel-Stadt versucht Grosskonzerne wie Roche mit Subventionen zu halten – doch es geht auch anders. TIL BÜRGY / KEYSTONE



Robert Danon
Professor
für Steuerrecht



Pascal Hinny
Professor
für Steuerrecht